

## Protokollvermerk

OBM/14/SKA-T. 2816

Erlangen, 13.03.2013

14/111/2012

### Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -

#### I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Tagesordnungspunkt 7 - öffentlich -**

##### Protokollvermerk:

1. Die Möglichkeit der ganz oder teilweisen Übertragung von Aufgaben des Seniorenamtes auf Träger der freien Wohlfahrtspflege (Ziffer 2.2 des Prüfungsberichtes) soll auf Wunsch der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Seniorenbeirat und im SGA diskutiert werden.

##### **2.2 Übertragung der Aufgaben auf Träger der Freien Wohlfahrtspflege**

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes ganz oder teilweise auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht wirtschaftlicher wäre.

Nach Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung (GO) soll die Rechnungsprüfung insbesondere auch darauf hinwirken, ob die Aufgaben auf andere Weise wirksamer erledigt werden können. Der absehbare Übertritt der Abteilungsleitung in den Ruhestand schafft in dieser Hinsicht neue Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, ob eine Übertragung der Aufgaben des Seniorenamtes auf einen Träger der Freien Wohlfahrtspflege ganz oder teilweise mit einem Festzuschuss nicht möglicherweise wirtschaftlicher wäre. Denn bereits jetzt bieten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ebenso ein breites Beratungs- und Betreuungsprogramm für Seniorinnen und Senioren an. So werden beispielsweise vom Ortsverein Erlangen-Mitte der Arbeiterwohlfahrt, aber auch vom Kreisverband Erlangen-Höchstadt des Bayerischen Roten Kreuzes ebenfalls Seniorenreisen und sonstige Veranstaltungen durchgeführt. Weiterhin besteht zum Beispiel beim Caritasverband Stadt Erlangen kostenlos ein Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst.

Einer Übertragung stehen auch nicht die Bestimmungen zur Altenhilfe nach § 71 SGB XII entgegen, wenn die Neutralität bei der Beratung beispielsweise in Angelegenheiten der Pflege gewahrt wird.

Um es an dieser Stelle zu verdeutlichen: Derartige Erwägungen stellen keine Wertung der engagierten Arbeit des Seniorenamtes dar, sondern erfolgen mit Blick auf die kritische Finanzlage, wie sie von der Regierung von Mittelfranken in der Genehmigung des diesjährigen Haushalts eingeschätzt wurde.

► Amt 11 zur Kenntnis und zum Weiteren

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 50** bzgl. Ziffer 1 zur Kenntnis und zur Einbringung in den Seniorenbeirat und SGA.
- IV. **Kopie an Amt 11** bzgl. Ziffer 1 zur Kenntnis.
- V. **Amt 14** WV zum Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013.